

<b>Tätigkeitsmerkblatt</b>		<b>DIS – ACT 376</b> Version Nr. 02 18.08.2015
Kurze Beschreibung	<b>Einzelhandel</b>	
	Beschreibung	Code
Ort	Einzelhändler	PL29
<b>Tätigkeit</b>	Nicht ambulanter Einzelhandel	AC96
Produkt	Lebensmittel	PR52
Z/G/R	Genehmigung	1.1
Format der Zulassungs-/Genehmigungsnr.	AER/LKE/XXXXXX	
Eigenkontrollhandbuch	Leitlinien für die Einführung eines Eigenkontrollsystems im Lebensmitteleinzelhandel Handbuch der Eigenkontrolle für Bäckereien und Konditoreien	G-007 G-026
<p>Dazu gehören: allgemeine Lebensmittelgeschäfte, Supermärkte, Großsupermärkte, Brotverkaufsstellen, Geschäfte für Milcherzeugnisse, Einzelhandelsgeschäfte für Obst und Gemüse, Verkauf von Eiscreme usw. Alles OHNE VERARBEITUNG.</p> <p>Der Anwendungsbereich dieses PAP-Codes (PL29AC96PR52) umfasst NICHT: die Metzgerei (PL9AC96PR168), die Bäckerei (PL10AC68PR110), das Fischgeschäft (PL72AC96PR134), die Gaststätte (PL92AC66PR152), den Bauernhof mit Herstellung von bäuerlichen Milcherzeugnissen (PL42AC42PR142/PL42AC42PR143/PL42AC42PR144/PL42AC42PR145), das Verteilzentrum (PL101AC96PR52).</p> <p>Wenn Einzelhandel MIT Verarbeitung: Das Merkblatt PL29AC68PR52 genügt.</p> <p>Wenn ausschließlich Getränke und/oder verpackte Erzeugnisse mit einer Haltbarkeitsdauer von mehr als 3 Monaten und ohne zusätzliche Hinweise bezüglich der Aufbewahrung an den Endverbraucher verkauft werden: siehe das Merkblatt „Einzelhandel“ (ausschließlich Lebensmittel mit einer Haltbarkeitsfrist von mindestens drei Monaten bei Raumtemperatur) (PL29AC96PR57).</p> <p>Wenn es um ein Einzelhandelsgeschäft mit nur Automaten für alle Lebensmittel geht: siehe das Merkblatt DIS ACT 375.</p> <p>Wenn es um ein Einzelhandelsgeschäft mit nur Automaten und Lebensmitteln mit einer Haltbarkeitsfrist von mindestens 3 Monaten bei Raumtemperatur geht: siehe das Merkblatt ACT 040.</p>		
Obligatorische Tätigkeit (= Tätigkeit, die zwingend ausgeübt werden muss, um die <b>Tätigkeit</b> des Merkblattes ausüben zu können)		
-		
Implizite Tätigkeiten (= Tätigkeiten, die Teil der Haupttätigkeit sind und die durch die <b>Tätigkeit</b> des Merkblattes abgedeckt sind und somit nicht separat registriert werden müssen)		
<p>Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Verpackungsmaterial an den Endverbraucher</p> <p>Verkauf von verpackten Düngemitteln, verpackten Pestiziden, verpacktem Saatgut und verpackten Heimtierfuttermitteln <b>und verpackten Futtermitteln mit einem Gewicht von höchstens 5 kg für Tierarten, die der Lebensmittelgewinnung dienen</b>, an den Endverbraucher (stellt eine implizite Tätigkeit dar, vorausgesetzt, dass der Verkauf von Lebensmitteln die Haupttätigkeit ist)</p> <p>Portionieren und Schneiden von Käse</p> <p>Portionieren und Schneiden von verarbeiteten Fleischerzeugnissen und Fischereierzeugnissen, die verpackt angeliefert wurden</p> <p>Bereits vorgebackene Bäckereierzeugnisse backen (Abbacken)</p> <p>Automat(en) in oder in der Nähe der Niederlassung, der/die von der Niederlassung befüllt wird/werden</p> <p>Herstellung und Verkauf von belegten Brötchen</p> <p>Transport mit einem geeigneten Transportmittel, das dem Anbieter gehört</p> <p>Belieferung anderer Niederlassungen im Bereich des Einzelhandels/des Horeca-Sektors/der Großküchen: höchstens 30 % des Umsatzes der gesamten Jahresproduktion an andere Betriebe des Einzelhandels in einem Umkreis von 80 km ODER höchstens zwei Betriebe des Einzelhandels, die in einem Umkreis von 80 km liegen und demselben Anbieter wie demjenigen gehören, der liefert.</p>		
Folgetätigkeiten (= Tätigkeiten, die nicht allein ausgeübt werden können und die sich aus der <b>Tätigkeit</b> des Merkblattes ergeben und separat registriert werden müssen)		

<b>Tätigkeitsmerkblatt</b>	<b>DIS – ACT 376</b> Version Nr. 02 18.08.2015
-	
Anknüpfende Tätigkeiten (= Tätigkeiten, die häufig mit der <b>Tätigkeit</b> des Merkblattes einhergehen und die separat registriert werden müssen)	
Ambulanter Einzelhandel (PL29AC94PR52) Großhandel Einzelhandel für Düngemittel, Saatgut, Heimtierfuttermittel, wenn diese Erzeugnisse nicht in verpackter Form vertrieben werden	
Rechtsgrundlage	
Königlicher Erlass vom 16. Januar 2006 zur Festlegung der Modalitäten der von der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette ausgestellten Zulassungen, Genehmigungen und vorherigen Registrierungen	
Sonstige Dokumente, die im Rahmen des Antrags erforderlich sind (abgesehen von dem Antragsformular)	
-	
Inspektionsbesuch(e), der/die für die Erteilung der Z/G erforderlich ist/sind, und für die Erteilung der Z/G zu verwendende Checkliste(n)	
-	
Bedingungen für die Erteilung der Z/G	
<a href="https://www.favv-afsca.be/zulassungen/bedingungenzulassung/anlage3.asp">https://www.favv-afsca.be/zulassungen/bedingungenzulassung/anlage3.asp</a>	
Zusätzliche Informationen und/oder Bemerkungen	
-	
<b>Eigenkontrolle</b>	
Handbuch G-007 ab Version 1 Handbuch G-026 ab Version 1  Achtung: Um genau zu wissen, ob ein Handbuch Anwendung findet und inwieweit ein „Ort-Tätigkeit-Produkt“-Code vollständig abgedeckt ist oder nicht, muss in dem Abschnitt zum Anwendungsbereich des Handbuchs nachgesehen werden.	
<b>Finanzierung</b>	
Fakturierungssektor: Einzelhandel Wenn Haupttätigkeit der Niederlassungseinheit: Die Höhe der Abgabe wird entsprechend der Anzahl der beschäftigten Personen festgelegt.	